Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN Herrn Robeck Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 1166/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Umsetzungsstand der Drucksache 1377/15 "Erfurt setzt auf Mehrweg bei öffentlichen Veranstaltungen"; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der Umsetzungsstand der Drucksache 1377/15? Bitte schlüsseln Sie in Ihrer Antwort ggf. auf, bei welchen Veranstaltungen seit 01.01.2017 Mehrweggeschirreingesetzt wurde und wie die Erfahrungen damit bisher sind?

Grundsätzlich besteht bei den Veranstaltungen der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, und hier insbesondere der Abteilung Märkte und Stadtfeste, schon ein Mehrweggebot. Dies ist in den einschlägigen privatrechtlichen Verträgen geregelt.

Nicht alle städtischen Veranstaltungen werden durch die Kulturdirektion durchgeführt.

In diesem Zusammenhang werden speziell die vollständige Umsetzung des Mehrweggebotes für jede Veranstaltung der Abteilung Märkte und Stadtfeste im Rahmen der Fortschreibung der entsprechenden Konzepte und die vollständige Realisierung jeweils angepasst und optimiert sowie aktualisiert, z. B. gegenwärtig durch die durch die Bundesregierung erlassene Verordnung zum Verbot von Einwegkunststoff-Produkten, mit der viele Einwegplastikprodukte seit dem 3. Juli 2021 in der EU verboten sind.

Der Einsatz von Mehrweggeschirr muss auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen, die dabei beachtet werden müssen, insbesondere auch hygienische und lebensmitteltechnische Aspekte, grundsätzlich bei der Verwendung für Getränke und Speisen unterschieden werden.

Beim Verkauf von Getränken wird das Mehrweggebot grundsätzlich schon vollumfänglich umgesetzt.

Seite 1 von 3

Als Beispiele, insbesondere bei "Mehrtagesveranstaltungen", können benannt werden:

- die zwei Erfurter Volksfeste Erfurter Altstadtfrühling und Erfurter Oktoberfest,
- das Erfurter Weinfest,
- der Erfurter Weihnachtsmarkt,
- das Krämerbrückenfest bzw. New Orleans Music Festival.

Im Zusammenhang der Durchführung des Krämerbrückenfestes bzw. New Orleans Music Festival wurde in den vergangenen Wirtschaftsjahren, und dies ist auch zukünftig vorgesehen, sofern die Vergabe der Ausschank- und Belieferungsrecht auch weiter erfolgt, eine entsprechende Dienstleistungskonzession für die Ausschank- und Belieferungsrechte für diese zwei genannten Veranstaltungen vergeben. Ein wesentlicher Bestandteil der genannten Dienstleistungskonzession war dabei die vollständige Organisation für das Mehrwegkonzept für alle Getränke für den gesamten Veranstaltungsbereich.

Sofern dies speziell im Bereich der Imbissangebote aus hygiene- und lebensmitteltechnischen sowie organisatorischen Aspekten nicht umsetzbar ist, müssen hierfür im Ausnahmefall explizit essbare oder kompostierbare Behältnisse für die Speisen- und andere Essenverabreichungen verwendet werden.

Ein sehr gutes und effektives Beispiel für den Einsatz von Mehrweggeschirr im Bereich der Getränke und Speisen ist die Betreibung des Festzeltes, was grundsätzlich Bestandteil des jährlich stattfindenden Erfurter Oktoberfestes ist. Entsprechend den Festlegungen und Ausschreibungskriterien in der jeweiligen Dienstleistungskonzession wird im Rahmen der Betreibung des Festzeltes nur Mehrweggeschirr eingesetzt und die Reinigung dieses durch den Einsatz entsprechender Spülmaschinen realisiert.

Grundsätzlich sind die Erfahrungen zum Einsatz von entsprechendem Mehrweggeschirr, insbesondere für Getränke, positiv. Die finanzielle Belastung vor allem für die Betreiber der Imbissund Getränkestände muss weiterhin betrachtet und der Einsatz bei Bedarf auch optimiert und weiterentwickelt werden.

2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Kosten für zentrale Spülmöglichkeiten für Mehrwegsysteme bei öffentlichen Veranstaltungen?

Alle bisherigen Befragungen, u. a. der Teilnehmer an den Erfurter Veranstaltungen, sowie die Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt haben noch nicht zum Ergebnis geführt, dass eine Dienstleistungskonzession für eine zentrale Spülmöglichkeit, auch unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Aspekte, vergeben werden konnte. Dementsprechend kann auch noch keine Aussage über die zu erwartenden Kosten erfolgen und es wird weiterhin durch alle Teilnehmer an den jeweiligen städtischen Veranstaltungen eigenständig das Spülen als dezentrale Variante organisiert.

Im Rahmen eines entsprechenden Informationsaustausches u. a. mit den Verantwortlichen der Stadtverwaltung Dresden, die eine entsprechende Dienstleistungskonzession für das gesamte Handling der Glühweintassen für die jeweilige Durchführung des "Dresdner Striezelmarktes" vergeben, wurde insbesondere auf wettbewerbsrechtliche sowie Aspekte des fehlerfreien Ablaufes hingewiesen.

3.	Welche Vorzugsvariante sieht die Stadtverwaltung für die Organisation des Spülvorgangs
	(des Mehrweggeschirrs) auf städtischen Festen dort, wo der Umstieg noch nicht vollzogen
	wurde?

Auf Grund des organisatorischen Aufwandes für die zentrale Spülmöglichkeit, insbesondere auch bei den städtischen Veranstaltungen, die nicht nur auf dem Domplatz als alleiniger Veranstaltungsort stattfinden, ist auch zukünftig eine dezentrale Variante, insbesondere durch die Teilnehmer selbst, zu favorisieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein